

Anlage 1

Information für die Mitglieder des  
Fachausschusses Schulen u. Kultur

## **Jährliche Vergabe der kreiseigenen Mittel zur Kulturförderung**

Im Haushalt des Landkreises Lüchow-Dannenberg sind jährlich 14.000 Eur. für die Förderung von kulturellen Projekten vorgesehen. Die Vergabe der Mittel erfolgt ebenso jährlich und basiert seit 2003 auf Förderrichtlinien, die die Kreispolitik beschlossen hat (siehe Anlage).

Gefördert werden ausschließlich Projekte. Eine institutionelle Förderung oder eine Förderung von baulichen Maßnahmen ist ausgeschlossen (2.2 und 2.3 der Richtlinien).

Die Antragsfrist endet jeweils am 31. Mai.

### **Das Prozedere**

In der Kreisverwaltung werden die Anträge bis zum 31. Mai gesammelt und auf Vollständigkeit überprüft. Die Antragstellung kann formlos erfolgen. Eine konkrete Darlegung des Vorhabens sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan sind allerdings Bedingung für eine Förderung (4.1).

Da die beantragten Fördersummen das zur Verfügung stehende Budget in der Regel übersteigt, sind Kürzungen erforderlich. Die Kreisverwaltung erarbeitet nach Ablauf der Frist kurzfristig einen tabellarischen Vorschlag zur Verteilung der Mittel und legt sie dem Fachausschuss und dem Kreisausschuss zur Beratung resp. Entscheidung vor.

Die Kürzungen erfolgen in der Regel für alle Projekte zu annähernd gleichen Anteilen. Bei kreisweit besonders bedeutenden Projekten (siehe 2.5 der Richtlinien) fällt die Kürzung ggf. etwas geringer aus. Es hat sich zudem eingebürgert, bei den „Kleinstantragstellern“ (bis 500 Eur.) nicht oder nur wenig zu kürzen, um auch diesen mindestens einen „Anerkennungsbeitrag“ zukommen zu lassen. Nur zur Veranschaulichung: Vor der Corona-Pandemie erhielten die Antragsteller meist etwa ein Drittel der beantragten Zuschuss-Summe.

Nach Abschluss des geförderten Projekts sind die Zuschussempfänger aufgefordert, bis zum 31. März des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

### **Warum die späte Frist?**

Eine Frage, die von Antragstellern immer wieder gestellt wird: Warum liegt die Antragsfrist und die Vergabe der Mittel so spät im Jahr? Hintergrund ist die Nachrangigkeit der Förderung durch den Landkreis. Die kreiseigenen Mittel zur Kulturförderung fallen – da es sich um eine „freiwillige Leistung“ handelt – seit Jahren nur sehr bescheiden aus. Die Antragsteller sind darum aufgefordert, sich zunächst um andere Fördermöglichkeiten zu bemühen (4.2). Zu nennen ist hier insbesondere der Lüneburgische Landschaftsverband, der als der Kulturförderer der Region gelten kann. Der Landkreis ist Verbandsmitglied.